

MAGISTRAT DER STADT WIENER NEUSTADT

Geschäftsbereich V - Infrastruktur und Technik

K U N D M A C H U N G

Es ist beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm der Stadt Wiener Neustadt abzuändern. Der Entwurf dieser Änderung liegt in der Zeit vom 04.10.2017 bis einschließlich 15.11.2017 beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Geschäftsbereich V - Infrastruktur und Technik, Neues Rathaus, Neuklosterplatz 1, 3. Stock, Tür 311, zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Gemeinderat der Stadt Wiener Neustadt beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

Verordnung

§ 1

Auf Grund des § 25 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm abgeändert.

§ 2

Die Plandarstellung des Magistrats der Stadt Wiener Neustadt, Geschäftsbereich V, welche gem. § 12 der NÖ Planzeichenverordnung LGBl. 8000/2 i.d.g.F. als Neudarstellung der Planblätter A, B, C, D und E mit der Bezeichnung „Neudarstellung V/3-S/FLW-2017/2“ und Plandatum 18.09.2017 ausgeführt ist, weicht von der bisherigen Fassung ab. Sie ist gemäß § 24 Abs. 11 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Neuklosterplatz 1, 3. Stock, Geschäftsbereich V (Infrastruktur und Technik), Tür 311, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung gemäß § 50 Abs. 1 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes 1999, LGBl. 1026 i.d.g.F., mit dem dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Wiener Neustadt, am 02.10.2017

Der Bürgermeister:

Mag. Klaus Schneeberger eh.

Beabsichtigte Änderungen:

Änderungspunkt 1 - BS-Betonmischanlage (in Kooperation mit DI Hameter)

Im Norden der Stadt Wiener Neustadt soll innerhalb eines bestehenden Kieswerkes auf dem neuen Grundstück Nr. 1978/13 die Widmung Grünland Materialgewinnungsstätte (Gmg) mit der Folgewidmungsart "Grünland Ödland/Ökofläche" (Gö) auf Bauland Sondergebiet mit dem besonderen Zweck Betonmischanlage (BS-BMA) umgewidmet werden.

Änderungspunkt 2 - Neudörfler Straße / Am kleinen Lazarett

Nordöstlich der Kreuzung Neudörfler Straße / Am kleinen Lazarett sollen Teilbereiche der Grundstücke Nr. 1176/2, 1176/3, 1177/1, 1177/3, .2311 und 1181/1 von Bauland Wohngebiet (BW) bzw. Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) in öffentliche Verkehrsfläche (Vö) umgewidmet werden.

Änderungspunkt 3 - Neudörfler Straße / Nestroystraße

Im Bereich der Kreuzung Neudörfler Straße/Nestroystraße sollen die Widmungsgrenzen zwischen Bauland Wohngebiet (BW) bzw. Bauland Betriebsgebiet (BB) und öffentlicher Verkehrsfläche (Vö) im Bereich der Grundstücke Nr. 1099/2; 1100/2 und 1102/1 abgeändert werden.

Änderungspunkt 4 - Zemendorfer Gasse

Am östlichen Ende der Zemendorfer Gasse, im Bereich der Grundstücke 1534/4 und 1534/1 sollen 2 kleine Teilbereiche von öffentlicher Verkehrsfläche (Vö) in Bauland Wohngebiet (BW) umgewidmet werden.

Änderungspunkt 5 - Puchberger Straße

Südlich der Puchberger Straße soll das Grundstück Nr. 3172 von Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Grünland Sportstätte mit der speziellen Verwendung für Reitsport (Gspo – Reitsport) umgewidmet werden.

Änderungspunkt 6 - Blumauer Weg / Matzendorfer Gasse

Im Bereich der Kreuzung Blumauer Weg / Matzendorfer Gasse soll das Grundstück Nr. 1885/277 (mit ca. 88 m²) von öffentlicher Verkehrsfläche (Vö) in Bauland Wohngebiet (BW mit dem Zusatz „maximal zwei Wohneinheiten) umgewidmet werden.

Änderungspunkt 7 - Straße der Gendarmerie (in Kooperation mit Büro Dr. Paula)

Ein Teil des Grundstückes Nr. 2240/7 in Wiener Neustadt soll von Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Bauland Sondergebiet für militärische Einrichtungen, Sicherheit (BS-MIL), private Verkehrsfläche - Hubschrauberflugplatz (Vp-Hubschrauberflugplatz) bzw. als Grünland Grüngürtel mit der Funktionsfestlegung Siedlungsrand, Siedlungsbegleitgrün (Ggü-7) umgewidmet werden.

Änderungspunkt 8 – Zehnergürtel/Brunner Straße

Im Kreuzungsbereich Zehnergürtel/Brunner Straße soll der Verlauf des öffentlichen Guts zwischen den Grundstücken Nr. 2793/1 und 2795/24 neu angepasst werden.

Änderungspunkt 9 – „Jacky“ Vogltanz-Gasse

Die Ausweisungen der öffentlichen Verkehrsflächen sollen im Bereich der „Jacky“ Vogltanz-Gasse zur Gänze (Grundstück Nr. 1869/143) von öffentlicher Verkehrsfläche (Vö) in Bauland Kerngebiet (BK) umgewidmet werden.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der geplanten Änderungen schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Planeinsicht:

Neues Rathaus Wiener Neustadt, Neuklosterplatz 1,
Geschäftsbereich V, Infrastruktur und Technik, 3. Stock, Tür 311

Telefon: 02622 373 410

Email: stadtentwicklung@wiener-neustadt.at

Internet: www.wiener-neustadt.gv.at > Service > Bauen > Flächenwidmungsplan: Änderung



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.wienerneustadt.gv.at/amtssignatur/>